GEMEINDE HAFLING
Autonome Provinz Bozen-Südtirol

COMUNE DI AVELENGO
Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

An das
Steueramt der Gemeinde Hafling
Dorfweg 1, 39010 Hafling
PEC: hafling-avelengo.bz@legalmail.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)
VERLEGUNG WOHNSITZ VON HAUPTWOHNUNG – PFLEGEEINSTUFUNG UND INVALIDITÄT

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße,Platz,Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

ab ☐ **den meldeamtlichen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt von**

der eigenen Hauptwohnung

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

in die Wohnung

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

des/der

☐ Vaters/Mutter	☐ Sohnes/Tochter	☐ Opas/Oma	☐ Enkels/in
☐ Uropas/Uroma	☐ Urenkels/in	☐ Bruders/Schwester	

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße,Platz,Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

verlegt zu haben, um von diesem/r gepflegt zu werden, und erklärt, dass die eigene Hauptwohnung nicht vermietet ist.

Der obgenannte/die obgenannte

☐ Vater/Mutter	☐ Sohn/Tochter	☐ Opa/Oma	☐ Enkel/in
☐ UropasUroma	☐ Urenkel/in	☐ Bruder/Schwester	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

ab _____ den/die Unterfertigten/Unterfertigte in der oben angegebenen Wohnung aufgenommen zu haben, um ihn/sie zu pflegen.

Die Unterfertigten erklären, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum _____

Der/die Gepflegte/in
(händisch oder digital signiert)

_____

Der/die Pfleger/in
(händisch oder digital signiert)

_____

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.
B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.
Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht,** vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.